

Interkomm – Übersicht der Fördersätze (ab 01/2026)

Zwischen dem Kreisjugendring (KJR) Würzburg und dem Stadtjugendring (SJR) Würzburg sowie dem Kreisjugendring (KJR) Kitzingen besteht das sogenannte Interkomm-Abkommen. Dies bedeutet, dass der KJR Würzburg **bei bestimmten Maßnahmen** auch Teilnehmer/innen aus dem Stadtgebiet Würzburg und dem Landkreis Kitzingen bezuschusst. Der SJR Würzburg und der KJR Kitzingen machen dies analog mit Teilnehmern aus dem Landkreis Würzburg.

So muss der Veranstalter einer Freizeit mit Teilnehmern aus verschiedenen Gebietskörperschaften **nur einen Zuschussantrag stellen**: an denjenigen Jugendring, aus dessen Zuständigkeitsgebiet die **Mehrzahl der Teilnehmer/innen** kommt.

Unser Ziel ist es, den Antragstellern so ein möglichst einfaches und unbürokratisches Verfahren anzubieten.

In der folgenden Übersicht sind alle Fördersätze für die Interkomm-Abrechnung **bezogen auf die Antragsstellung beim KJR Würzburg** zusammengefasst.

WICHTIG: Diese Übersicht soll lediglich als Hilfestellung dienen. Es sind jedoch stets die aktuell gültigen Zuschussrichtlinien und Fördersätze der jeweiligen Jugendringe zu beachten. Für die Antragsstellung beim SJR Würzburg oder KJR Kitzingen gelten ggf. andere Richtlinien (Höchstfördersumme, Anlagen, etc.), die einzuhalten sind!

Titel 3.a) Freizeiten, Mehrtagesfahrten und Lager / C 5 / 2.1

	KJR Würzburg	SJR Würzburg	KJR Kitzingen
pro Tag und Teilnehmer/in	5,00 €	7,00 €	5,00 €
pro Tag und JuLeiCa-Inhaber/in	10,00 €	14,00 €	7,00 €
Höchstfördersumme pro Antrag	max. 3.000,00 €* 	keine	max 40% der Kosten**

Titel 3.b) Eintagesfahrten / C7 / 2.2

	KJR Würzburg	SJR Würzburg	KJR Kitzingen
pro Tag und Teilnehmer/in	5,00 €	6,00 €	3,50 €
pro Tag und JuLeiCa-Inhaber/in	10,00 €	12,00 €	5,00 €
Höchstfördersumme pro Antrag	max. 500,00 €* 	keine	max 40% der Kosten**

*Höchstfördersumme KJR WÜ zzgl. der Zuschüsse durch SJR WÜ und KJR KT

**Höchstfördersumme KJR KT inkl. der Zuschüsse durch SJR WÜ und KJR WÜ